

## Die Sommerzeit.

## Verfügungen des Eisenbahnministeriums.

Das Eisenbahnministerium hat, wie wir erfahren, eine Reihe von Verfügungen an die Betriebsleitungen und Stationen hinausgegeben, die sich auf die Einführung der Sommerzeit und die dadurch erforderlichen Maßnahmen wegen des Uebergangsverkehrs in der Nacht vom 30. d. auf den 1. Mai beziehen. Die Verfügungen betreffen sowohl den Personen-, als auch den Güterverkehr, der in einheitlicher Weise geregelt werden wird. Sowohl die Dienstuhren in den Stationen (in den Verkehrsbüros, Wartezimmern usw.), wie auch die Uhren des Betriebspersonals (Lokomotivführer, Rucksführer, Kondukteure usw.) sind am 30. d. um 11 Uhr nachts um eine Stunde vorzurücken. Die Vorrückung des Zeigers erfolgt auf ein telegraphisches Signal, das von den Zentralstellen, respektive Hauptstationen aus gegeben wird. Wo der Nachtdienst schon vor 11 Uhr aufhört, muß die Vorrückung der Uhren mit Schluß des Dienstes erfolgen. Selbstverständlich werden alle Rüge, die am Abend vor 11 Uhr abgehen und mehrere Stunden Fahrzeit haben, um 11 Uhr eine einstündige Verspätung erhalten. Bei der Inkraftsetzung des Sommerfahrplanes am 1. Mai wird auf die Einführung der Sommerzeit Rücksicht genommen. Die Weisungen des Eisenbahnministeriums, die bis in die Details gehen, beziehen sich auch auf die Vorkehrungen, die durchzuführen sind, um am 1. Mai zu kontrollieren, ob wirklich alle Uhren richtig vorgerückt wurden.

## Der Uebergang im Postdienst.

Sinsichtlich des Post- und Telegraphendienstes wurden bisher noch keine Verfügungen erlassen. Der Uebergang wird sich aber voraussichtlich nicht schwierig gestalten. Die eine Stunde Arbeitszeit, die durch Vorrückung der Uhren für den Expeditionsdienst der Post verloren geht, wird durch Verstärkung des Personals eingebracht werden.